

Beschlussvorlage

STADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister

20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006**TOP 3**

Vorlage Nr. 513

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 1

Sanierung Durlach, Teilbereich II:**Aufhebung der Satzung**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung auch des Sanierungsgebietes „Durlach II“.
- Das Bürgermeisteramt wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
-			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): Nein ja Durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: Nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Die Aufhebung der Sanierung Durlach (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Mai 2004) bezog sich auf das gesamte Sanierungsgebiet „Durlach“ (Teil I und II). Dies geht eindeutig aus Vorbemerkung wie auch aus den Anlagen der seinerzeitigen GR-Vorlage hervor. Durch den damaligen Beschluss wurde jedoch nur Teil I aufgehoben. Zur Korrektur dieses redaktionellen Versehens fehlt der Aufhebungsbeschluss für den Teil II. Dies wird hiermit nachgeholt.

1. Der Gemeinderat beschließt deshalb nachfolgende

Satzung:

Aufgrund von § 162 Baugesetzbuch(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 24. Januar 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung vom 10.12.1985 („Durlach II“)

Die am 10. Dezember 1985 beschlossene Erweiterung des Sanierungsgebiets „Durlach“ um den Teilbereich II wird aufgehoben.

§ 2 Gebietsgrenzen

Die Grenzen des Sanierungsgebietes Teil II ergeben sich aus der beigefügten Flurkarte. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

11. Januar 2006